

Marktgemeinde Göllersdorf

2013 Pol.Bezirk Hollabrunn, N.-Ö.

DVR.: 0058947

Göllersdorf, am 3. April 2025

Betrifft.: Friedhof Großstelzendorf
Heimgefallene Grabstelle

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 29 Abs. 3 des NÖ. Bestattungsgesetzes 2007, LGBl. 9480, wird die folgend angeführte Grabstelle als "**Heimgefallen**" kundgemacht:

Gemeindefriedhof Großstelzendorf

Gruppe – links, Grab Nr. 160

beerdigt: Anna Wanzenböck, verst. 01.07.1964

Die bisherigen Benützungsberechtigten werden ersucht, das Grabdenkmal und die sonstigen Bauteile der als "Heimgefallen" gekennzeichneten Grabstellen binnen 4 Monaten auf ihre eigenen Kosten aus dem Friedhof zu entfernen, andernfalls das Grabdenkmal und die sonstigen Bauteile nach Ablauf dieser Frist ohne Anspruch auf Entschädigung in das Eigentum der Marktgemeinde Göllersdorf übergehen.



Der Bürgermeister

Josef Reinwein

Angeschlagen am: 07.04.2025

Abgenommen am: 08.08.2025